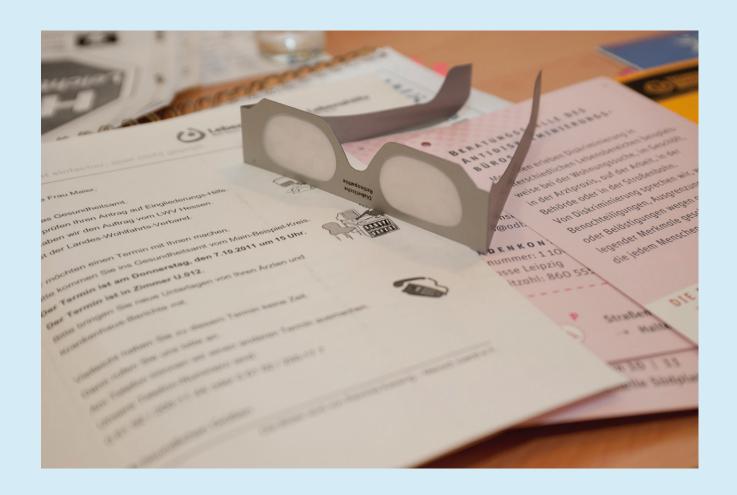
Barrierefreiheit aktiv gestalten

Ein Ratgeber mit Tipps für die Praxis



Impressum

Herausgeber:

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Autorinnen: Heike Fritzsche, Ruzica Jokic, Sotiria Midelia

Bildquelle: Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Fotos: Betty Pabst Layout: Katja Schladitz

Druck: Stadtdruckerei Leipzig

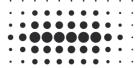
1. Auflage 2013

Kontakt:

Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.

Kochstr. 14 04275 Leipzig

Telefon: 0341 - 30 39 492 Telefax: 0341 - 30 39 971 E-Mail: info@adb-sachsen.de Web: www.adb-sachsen.de ADB Antidiskriminierungsbüro



Seit 2012 führt das Antidiskriminierungsbüro die Workshopreihe "Barrierefreiheit aktiv gestalten – aber wie?" in Sachsen durch. Diese Broschüre ist im Rahmen dieses Projektes entstanden. Es wird von der Landesdirektion Sachsen gefördert.



Einleitung

Sie halten die Broschüre "Barrierefreiheit aktiv gestalten" des Antidiskriminierungsbüros Sachsen in Ihren Händen.

An dieser Stelle fragen Sie sich vielleicht, weshalb ein Antidiskriminierungsbüro eine Broschüre zum Thema Barrierefreiheit veröffentlicht. Und vielleicht denken einige: "Barrierefreiheit ist doch ein Problem von Menschen mit Behinderung. Deren Organisationen kümmern sich darum." Aber Barrierefreiheit ist nicht nur die Aufgabe der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung oder von älteren Menschen. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und betrifft deshalb alle Menschen. Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss von allen so gestaltet werden, dass jeder und jede in verschiedenen Lebensbereichen selbstbestimmt teilhaben kann und nicht durch Barrieren ausgeschlossen wird.

In den letzten Jahren hat die Realisierung von Barrierefreiheit auch für unsere Arbeit immer mehr an Bedeutung gewonnen: für unsere Website, für Veranstaltungen und Publikationen oder bei der Konzeption einer Wanderausstellung zu Diskriminierung und Teilhabe. Seit 2012 geben wir unsere Erfahrungen und unser Wissen in einer Workshop-Reihe zur Umsetzung von Barrierefreiheit weiter. Dies geschieht aus der Perspektive einer merkmals-übergreifend arbeitenden, sozio-politischen Beratungs- und Anlaufstelle. Diese Broschüre ist aus unserer mehrjährigen Erfahrung bei der Planung, Organisation und Durchführung eigener barrierefreier Angebote entstanden und fasst die wichtigsten Informationen aus der Workshopreihe "Barrierefreiheit aktiv gestalten – aber wie?" zusammen. Sie gibt Ihnen praxisnahe Tipps zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

Wir möchten Ihnen einen kompakten Überblick über die Mehrdimensionalität von Barrierefreiheit geben. Unseren Wissens- und Informationsstand haben wir ergänzt mit den Expertisen anderer Einrichtungen und Organisationen. Über weiterführende Informationen bekommen Sie Anregungen, wo Sie jeden Aspekt von Barrierefreiheit entsprechend vertiefen können.

In dieser Broschüre finden Sie viele nützliche Informationen, die Sie zur Erweiterung Ihrer Informationsangebote und zur Durchführung einer barrierefreien Veranstaltung benötigen, z.B. über die Gestaltung von Einladungen, Flyern, PDF-Dokumenten und Webseiten, über die Kommunikation in Gebärdensprache, Leichter Sprache und über Mehrsprachigkeit oder was Sie bei der Planung und Organisation von barrierefreien Veranstaltungen wissen müssen. Dieser Leitfaden bietet einen Einstieg und Überblick. Er kann und soll nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Vielmehr möchten wir ihn zukünftig erweitern und ergänzen. Daher sind auch Ihre Tipps und Vorschläge bei uns herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Organisation und Durchführung Ihrer barrierefreien Angebote.

Ihr Team des Antidiskriminierungsbüros Sachsen

Inhalt

3 Einleitung

- 8 Was macht das Antidiskriminierungsbüro?
 - 8 Beratung
 - 9 Information und Sensibilisierung

10 Barrierefreiheit - die Grundlagen

- 10 Was sind Barrieren?
- 11 Was ist Barrierefreiheit?
- 12 Für wen ist Barrierefreiheit?
- 13 Grundprinzipien von Barrierefreiheit
- 14 Was kostet Barrierefreiheit?

15 Gesetze und DIN-Normen

- 16 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)
- 18 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
- 19 Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)
- 20 DIN-Normen

22 Kostenträger und Fördermöglichkeiten für Barrierefreiheit

- 22 Förderprogramme
- 23 Individuelle Leistungen
- 23 Barrierefreiheit für alle

25 Einführung in die barrierefreie Informationsgestaltung von Druckerzeugnissen, digitalen Dokumenten und Internetseiten

26	Schrift-	und	Texto	estaltun	n
	JUILII	ana	ICALG	Cotaltain	ч

- 28 Kontraste
- 29 Braille-Druck
- 31 Piktogramme
- 34 Erstellung digitaler Dokumente mit Hilfe von Formatvorlagen
- 36 Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten
- 37 PDF-Dokumente im Acrobat nacharbeiten
- 38 Barrierefreiheit von Websites
- 39 Navigation auf barrierefreien Websites
- 40 Plattformunabhängige Bedienbarkeit
- 41 Assistive Technologien/ Hilfstechnologien

42 Einführung in die barrierefreie Kommunikation – Gebärdensprache, Leichte Sprache und Mehrsprachigkeit

- 44 Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- 46 Gehörlose Menschen besser erreichen
- 48 Schriftdolmetschen
- 49 Drahtlose Sprachübertragungsanlagen
- 50 Leichte Sprache
- 52 Mehrsprachigkeit

54 Einführung: Veranstaltungen barrierefrei planen und durchführen

- 55 Veranstaltungsort
- 56 An- und Abreise
- 57 Veranstaltungsraum
- 58 Technische Gegebenheiten
- 60 Organisation
- 62 Personal und Assistenz
- 63 Zeitabläufe
- 64 Verpflegung
- 65 Notfälle und 1. Hilfe
- 66 Finanzierung
- 67 Evaluation

68 Checkliste barrierefreie Veranstaltungen

- 68 Einladung
- 69 Fragen zum Assistenzbedarf
- 69 Informationsmaterial
- 70 Barrierefreie Haltestelle
- 70 Barrierefreie Parkplätze
- 70 Eingänge
- 71 Gänge
- 71 Personenaufzug
- 71 Stufen
- 71 Leitsysteme
- 72 Sanitäranlagen
- 72 Rollstuhlplätze
- 72 Höranlagen
- 73 Bühne/Podium
- 73 Tagesstruktur
- 73 Essen

74 Quellen und nützliche Links

76 Adressen

- 76 Antidiskriminierung
- 76 Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
- 76 Fördermöglichkeiten
- 77 Barrierefreiheit
- 78 Reisen und Mobilität
- 78 Projekte
- 79 Interessenvertretungen, Selbsthilfeverbände und -Vereine

Einführung in die barrierefreie Kommunikation – Gebärdensprache, Leichte Sprache und Mehrsprachigkeit

Bei Barrierefreiheit denken viele Menschen an bauliche Barrieren: An Treppenstufen, zu schmale Türen oder an nicht barrierefreie WCs.

Genauso grundlegend für Barrierefreiheit ist aber auch der Abbau von Verständnishürden. Dies trifft in besonderem Maße für eine Gesellschaft zu, die sich immer mehr als Wissensgesellschaft im Informationszeitalter begreift.

Um selbstbestimmt eigene Entscheidungen treffen zu können, müssen Informationen allen Menschen zugänglich und verständlich sein. Für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind Kommunikation und Informationen, sind das Gespräch und der Austausch untereinander unerlässlich.

Kommunikative Barrieren entstehen, weil nicht jeder Mensch gesprochene oder geschriebene deutsche Alltagssprache versteht, spricht oder hören kann.

Nachdem es im vorangegangenen Kapitel um die technische und grafische Gestaltung von Informationen ging, sollen im folgenden Abschnitt Alternativen zur geschriebenen bzw. gesprochenen Alltagssprache im Mittelpunkt stehen.

Gebärdensprache, Leichte Sprache, Angebote für hörgeschädigte Menschen, mehrsprachige Texte oder Informationen über Piktogramme sind nicht nur für den Informationsaustausch unerlässlich. Sie vermitteln gleichzeitig ein Gefühl, mit der eigenen Art zu sprechen, zu hören, wahrzunehmen und zu verstehen, willkommen und gleichwertig zu sein.

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

- > BERATUNGSSTELLE
- >> WEITERBILDUNGSTRÄGER
- >>> INFORMATIONSPLATTFORM



Was tun gegen Diskriminierung!

What to do about discrimination!

Что делать против дискриминации!

ما الذي يمكننا عَمله للقضاء على التمييز!

Phi làm gì chông li viec phân biet ñôi x!

Leichte Sprache





Deutsche Gebärdensprache (DGS)



Viele Gehörlose oder Menschen mit Hörbeeinträchtigung verständigen sich über die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Zwischen Gebärdensprache und der Lautsprache gibt es große Unterschiede: Gebärdensprache ist eine Zeichensprache. Lautsprache hingegen ist auch wenn sie geschrieben wird – gesprochene Sprache.

Gebärdensprache ist eine vollständig eigenständige Sprache, mit eigener Grammatik, Satzbau und regionalen Dialekten. Wer mit Gebärdensprache als Muttersprache aufgewachsen ist, hat deshalb oft Schwierigkeiten, schriftliche Texte in Alltagssprache zu verstehen. Neben der Gebärdensprache gibt es noch weitere Kommunikationssysteme, z.B. das Fingeralphabet. Dabei wird das Wort mit den Fingern buchstabiert. Das Fingeralphabet wird vor allem bei Eigennamen oder bei Worten eingesetzt, für die es keine Gebärde gibt. Daneben gibt es auch die Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), bei der die gesprochenen Worte durch Gebärden unterstützt werden. Des Weiteren gibt es für gehörlose Blinde drei weitere Kommunikationssysteme: das Daktylalphabet, Lormen und Nieβen.

▶ Tipps

- In verschiedenen Situationen sind unterschiedliche Kostenträger verpflichtet, Dolmetschleistungen zu übernehmen, z.B. Krankenkassen oder Integrationsämter. Die Regelungen sind komplex und regional unterschiedlich. Fragen Sie im Zweifel bei Dolmetschverbänden oder Gehörlosenverbänden in Ihrem Bundesland oder Ihrer Gegend nach. Sie kennen sich meist hervorragend mit den Regelungen in ihrer Region aus und können Ihnen wertvolle Tipps geben.
- Gibt es keinen Kostenträger, sollten Dolmetschleistungen von vornherein einen festen Platz in der Budget- und Projektplanung haben. Dass dies ebenso wichtig wie Raummiete, Honorare für Vortragende oder Reisekosten ist, muss beim Geldgeber mitunter erst nachdrücklich vermittelt werden.
- Kennzeichnen Sie Ansprechpartner_innen und Dolmetscher_innen bei Veranstaltungen deutlich. Mitunter sind die Gespräche in den Pausen bzw. vor und nach einer Veranstaltung wichtiger als der offizielle Teil. Tragen Sie dafür Sorge, dass Dolmetscher_innen auch in dieser Zeit zur Verfügung stehen.

- Informationen rund um die Deutsche Gebärdensprache finden Sie unter: www.gehoerlosen-bund.de/dgb
- Informationen zum Gebärdensprachdolmetschen allgemein gibt diese Internetplattform: www.dgsd.de
- Bundesweite Liste mit Gebärdensprachdolmetscher_innen: www.www.kestner.de/n/dolmetschen/dolmetschen-liste3.htm
- Liste mit Gebärdensprachdolmetscher_innen in Sachsen (mit Kontaktdaten): www.youvision.de/gz/dolmetscherliste.pdf
- Ein Online-Lexikon zu Gebärdensprache mit Filmen finden Sie hier: www.gebaerdenlexikon.ch/allgemein/gehoerlos.html

Gehörlose Menschen besser erreichen

Es ist mitunter nicht leicht für gehörlose Menschen, aus der Flut an geschriebenen Informationen das für sie Relevante heraus zu filtern. Deshalb müssen Sie einiges beachten, wenn Sie gehörlose Menschen erreichen wollen.



▶ Tipps

- Verwenden Sie bei Einladungen die Leichte Sprache oder eine einfache Alltagssprache.
 Markieren Sie Wichtiges besonders, z.B. durch Fettdruck oder ein vorangestelltes
 Wichtig!!!
- Viele gehörlose Menschen sind über Vereine, Verbände und Selbsthilfeeinrichtungen organisiert. Über diese Organisationen finden Sie Ansprechpersonen und können zugleich ihr Angebot bewerben. Nutzen Sie dabei auch das FAX – so gehen Ihre Informationen nicht unter.
- Fragen Sie so früh wie möglich Bedarfe für u.a. Veranstaltungen ab, per FAX, E-Mail und mit Antwortbögen. So können Sie rechtzeitig einplanen, ob Dolmetscher_innen benötigt werden.
- Planen Sie ebenfalls entsprechende Finanzmittel früh und von vornherein mit ein. Für eine Stunde können Sie 65 € + MwSt. sowie Anfahrtskosten einkalkulieren.
- Bestellen Sie die Dolmetscher_innen rechtzeitig, z.B. über die Landesdolmetscherzentrale, Dolmetschagenturen oder auch als freiberufliche Dolmetscher_innen. In der Regel benötigen Sie bei Veranstaltungen, die über eine Stunde gehen, zwei Dolmetscher_innen, aber auch dieses sollten Sie im Vorfeld mit den Dolmetscher_innen absprechen. Denken Sie auch an Vorbereitungsmaterial für die Dolmetscher_innen, z.B. Skripte der Vorträge oder spezielle Wörter aus Ihrem Fachgebiet.
- Bei einer Veranstaltung sollten Sie eine freie Sicht auf Dolmetscher_innen sicher stellen und entsprechend Plätze reservieren. Achten Sie auf die Lichtverhältnisse (Dolmetscher_in nicht im Gegenlicht) und auf ein angemessenes Sprechtempo der Vortragenden.

Weiterführende Informationen

 Das BBW Nürnberg hat eine Broschüre "Kleiner Ratgeber für die Kommunikation mit gehörlosen Menschen" herausgegeben, sie ist online verfügbar unter: www.bbw-nuernberg. de/downloads/KleinerRatgeber.pdf

Schwerhörigen- und Gehörlosenorganisationen in Sachsen und Bundesweit finden Sie unter folgenden Links:

- Deutscher Gehörlosenbund: www.gehoerlosen-bund.de/dgb
- Deutsche Gesellschaft zur F\u00f6rderung der Geh\u00f6rlosen und Schwerh\u00f6rigen e.V.: www.deutsche-gesellschaft.de
- Informationen gibt auch der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. auf seiner Webseite: www.schwerhoerigen-netz.de
- Den Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e.V. finden Sie hier: www.schwerhoerige-sachsen.de
- Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V.: www.deaf-sachsen.de
- Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz: www.gestus-chemnitz.de
- Stadtverband der Hörgeschädigten Leipzig: www.deafs-leipzig.de
- Stadtverband der Gehörlosen Dresden: www.deaf-dresden.de/index.php

Schriftdolmetschen

Die Deutsche Gebärdensprache ist nur eine der Alternativen zur gesprochenen Lautsprache. Für Gehörlose und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gibt es noch weitere Kommunikationsmittel und Wege, mit denen bei Veranstaltungen Informationen zugänglich gemacht werden können. Ein häufig verwendetes Kommunikationsmittel ist dabei das Schriftdolmetschen.

Beim Schriftdolmetschen schreiben Schriftdolmetscher_innen das Gesprochene entweder vollständig oder in zusammengefasster Form mit. Die verschriftlichte Rede wird zeitgleich mit einem Beamer an eine Leinwand projiziert. Menschen mit Hörbeeinträchtigung können das Gesprochene dann einfach mitlesen.

Schriftdolmetschen funktioniert also ähnlich wie die Untertitel bei Filmen. Diesen Zugang nutzen vor allem Menschen, die erst später gehörlos geworden sind bzw. eine Hörbeeinträchtigung bekommen haben und die die Gebärdensprache nicht oder kaum beherrschen.

► Tipps

Ähnlich wie das Gebärdensprachdolmetschen ist das Schriftdolmetschen eine Kommunikationshilfe nach der Kommunikationshilfenverordnung. In verschiedenen Situationen sind Kostenträger verpflichtet, die entsprechenden Kosten zu tragen.

Wenden Sie sich auch hier an eine Schwerhörigenorganisation in Ihrer Nähe. Sie können Ihnen vielfach wertvolle Tipps für mögliche Kostenträger geben.

- Für einen tieferen Einblick in das Schriftdolmetschen schauen Sie sich einen Film der Firma Kombia an, auf youtube unter: www.youtube.com/watch?v=vo_2oT-suJk
- Der Bundesverband der Schriftdolmetscher_innen Deutschlands informiert Sie unter folgender Adresse :www.bsd-ev.org
- Schriftdolmetscher_innen werden ebenfalls in Sachsen von der Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose sachsenweit vermittelt: www.gz-zwickau.de
- Sie können sich aber auch direkt an private Schriftdolmetscheragenturen wenden, z.B.:
 - www.schriftdolmetscher.de
 - http://teachinsign.de
 - http://kombia.de
- Schriftdolmetscher_innen und Gebärdensprachdolmetscher_innen Online / Mobiler Übersetzungsdienst: www.verbavoiceserver.de

Leichte Sprache

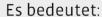
Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und selbstständig Entscheidungen treffen zu können, ist es unerlässlich, alle wichtigen Informationen auch zu verstehen. Leichte Sprache ist eine Sprachvariante, die einfach verständlich und übersichtlich gestaltet ist. Besonders wichtig ist sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie nutzt aber auch vielen anderen, z.B. Menschen, deren Erstsprache nicht deutsch ist, gehörlosen und hörgeschädigten Menschen, Personen mit funktionalem Analphabetismus und Menschen mit geringem Bildungsniveau.

Leichte Sprache ist aber nicht nur einfachere Alltagssprache. Sie folgt ganz bestimmten Regeln. Das sind zum Beispiel:

- Kurze Sätze in aktiver Form
- Keine Fremdwörter und Fachwörter
- Schwierige Wörter werden erklärt
- Immer das gleiche Wort für gleiche Dinge
- Bilder helfen beim Verstehen
- Große und klare Schrift
- Zusammengesetzte Wörter werden mit einem Bindestrich getrennt geschrieben usw.

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung ist ein schweres Wort.



Jemand wird schlechter behandelt als andere Menschen.

Zum Beispiel:

Jemand wird schlechter behandelt, weil er

- eine Frau oder ein Mann ist
- aus einem anderen Land kommt
- eine andere
 Religion hat
- eine andere Haut-Farbe hat
- eine Behinderung hat
- alt ist.

Aber auch Regeln und Gesetze können Sie benachteiligen.

Das heißt: Die Regeln oder Gesetze sind nicht für alle Menschen gleich.



Oder bei den Regeln und Gesetzen wurde nicht an alle Menschen gedacht.



► Tipps

- Texte in Leichter Sprache zu schreiben ist nicht einfach. Deshalb gibt es auch für Leichte Sprache Übersetzungsdienste. Übersetzungen und Prüfungen macht in Sachsen z.B. die Lebenshilfe Landesverband Sachsen.
- Lassen sie Ihre Übersetzung unbedingt vor Veröffentlichung prüfen.
 Prüfer_innen mit Lernschwierigkeiten beurteilen, ob sie den Text verstehen.
 Erst dann ist es wirklich ein Text in Leichter Sprache.
- Leichte Sprache wird auch über Bilder erklärt. Über 500 Bilder auf DVD bekommen Sie mit dem Buch der Lebenshilfe Bremen "Leichte Sprache. Die Bilder" (49,50 €).

- Einen sehr empfehlenswerten Ratgeber für Leichte Sprache vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt es kostenfrei zum bestellen oder als Download unter:
 - www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html
- Die Regeln für Leichte Sprache finden Sie hier: www.leichte-sprache.de/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf
- Online-Wörterbücher für Leichte Sprache: http://hurraki.de/wiki/Hauptseite www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/woerterbuch/index.php
- Tipps für Vorträge und Tagungen in Leichter Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache unter: www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Treffen%20und%20Tagungen zum%20Drucken.pdf
- Ansprechstellen Bundesweit sind:
 - Netzwerk Leichte Sprache: www.leichtesprache.org
 - Mensch zuerst/People First: www.people1.de/was_halt.html
 - Lebenshilfe Bundesvereinigung: www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache
- Ansprechstellen in Sachsen finden Sie unter:
 - Büro für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Landesverband Sachsen: www.inklusion-in-sachsen.de
 - Lebenshilfe Landesverband Sachsen: www.lebenshilfe-sachsen.de

Mehrsprachigkeit

Mehrsprachige Angebote verringern Verständnisbarrieren für Menschen, deren Erstsprache nicht deutsch ist. Viele Einrichtungen in Kultur, Verwaltung oder Sozialen Diensten bieten deshalb bereits mehrsprachige Informationen über ihre Angebote an. Dies macht einerseits ihre Offenheit und positive Grundhaltung gegenüber anderen Sprachen als Deutsch sichtbar. Außerdem signalisiert es allen: "Sie sind willkommen, wir denken Sie und Ihre Sprachen mit".

Informationen in mehreren Sprachen

Übersetzungen in andere Sprachen sind aufwendig und mitunter kostspielig, wenn Sie nicht über Sprachkompetenzen der eigenen Organisation abgedeckt werden können. Deshalb ist es sinnvoll, zunächst die Informationen mehrsprachig zu gestalten, die sich nicht häufig ändern – also Ihre Grundangebote, Ihren Organisationsflyer oder das Wichtigste Ihrer Website. Definieren Sie dabei mögliche Zielgruppen genau und grenzen sie so die nötigen Sprachen ein. Neben Deutsch und Englisch sind die wichtigsten Sprachen z.B. in Sachsen Russisch, Vietnamesisch, Arabisch und Polnisch. In den alten Bundesländern und Berlin darf Türkisch natürlich nicht fehlen.

Aber: Wecken Sie keine Erwartungen an mehrsprachige Angebote, wenn Sie sie nicht erfüllen können. Transparente Informationen über das tatsächliche mehrsprachige Angebot verdeutlichen, was Besucher_innen erwarten können. Sie können sich dann darauf einstellen und ggf. Ihre Bedarfe vorher anmelden.



▶ Tipps

- Dolmetsch- und Übersetzungsdienste sind Fachleistungen, die professionell erbracht und auch entsprechend bezahlt werden sollten. Planen Sie deshalb die Kosten hierfür frühzeitig in Ihr Budget ein und holen Sie Kostenvoranschläge bei Übersetzungsbüros ein. Fachübersetzungen beginnen in etwa bei 1€ pro Zeile.
- Kleinere Vereine oder Einrichtungen können mitunter Sprachkompetenzen in der eigenen Organisation nutzen: Viele Ehrenamtliche unterstützen gern Ihr Anliegen mit einer Übersetzung.
- Beachten Sie bei schriftlichen Übersetzungen für Websites und Druckerzeugnisse: Das gestaltete Dokument sollte vor dem Druck noch einmal dem Übersetzungsbüro oder eine_r Muttersprachler_in vorgelegt werden. Gerade bei nicht-lateinischen Schriften wie Arabisch oder Vietnamesisch schleichen sich schnell Fehler beim Layout ein.
- Bei Dolmetschangeboten für öffentliche Veranstaltungen gilt wieder: Fragen Sie vorher die Bedarfe ab, damit nicht unnötig Kosten für Übersetzungen entstehen, die nicht genutzt werden. Einige Kommunen bieten auch Sprach- und Kulturmittlerdienste an, die z.B. bei Beratungsgesprächen unterstützen.
- Formulierungen für die Bedarfsabfrage sind z.B.:
 - "Unsere Beratungssprachen sind Deutsch und Englisch. Bei Bedarf ziehen wir Dolmetscher_innen für andere Sprachen hinzu. Ihnen entstehen hierfür keine Kosten."
 - "Die Tagung findet auf Deutsch statt. Bei Bedarf organisieren wir Übersetzungen vor Ort. Melden Sie sich bitte bis …, wenn Sie eine Übersetzung benötigen."

- Den Bundesverband der Dolmetscher_innen und Übersetzer_innen e.V. finden Sie unter: www.bdue.de
- Homepage von Sprint Leipzig:
 Sprach- und Integrationsmittler_innen:
 www.caktus.de/de/sprint-leipzig.html